

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2013-11-27

Dezernat/ Amt: I / Amt für
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Axel Kleinschmidt
Telefon: 545 - 1265

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01748/2013

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Stattgabe eines Widerspruchs der Oberbürgermeisterin gem. § 33 Abs. 1 Satz 5 KV M-V gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 18.11.2013 zu der DS Nr. 01597/2013

Beschlussvorschlag

Dem Widerspruch der Oberbürgermeisterin vom 27.11.2013 gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 18.11.2013 – Drucksache Nr. 01597/2013 wird stattgegeben.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit Beschluss der Stadtvertretung in der Sitzung vom 18.11.2013 zur DS 01597/2013 ist die Oberbürgermeisterin mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt worden.

Die Oberbürgermeisterin hat diesem Beschluss gemäß § 33 Abs. 1 Satz 1 KV M-V widersprochen, soweit sich dieser über nicht gedeckte finanzielle Mehraufwendungen sowie über das städtische Haushaltskonsolidierungskonzept, dortige HSK-Ziffer 49 -1-1 verhält.

Nach der vorgenannten Vorschrift hat die Oberbürgermeisterin einem Beschluss der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn dieser das Recht verletzt.

Der Beschluss verletzt das Recht.

Im Einzelnen verletzt der Beschluss der Stadtvertretung vom 18.11.2013 zur DS 01597/2013 insoweit das geltende Recht, als im Rahmen der Erarbeitung des Strategiepapiers zur Kinder- und Jugendarbeit dafür zu sorgen ist, dass die Funktionsfähigkeit der Schulwerkstatt „Fit for life“ auch ab dem 01.01.2014 vollumfänglich und auskömmlich gesichert wird.

Bereits die Erarbeitung des Strategiepapiers zur Kinder – und Jugendarbeit, so wie sie mit Beschluss der Stadtvertretung vom 18.11.2013 zu der DS 01623/2013 entschieden worden ist, verstößt mangels Festlegung der in § 31 Abs. 2 KV M-V normierten Kompensationsvorgaben gegen das geltende Recht.

Diesem Beschluss der Stadtvertretung hat die Oberbürgermeisterin mit Schreiben vom 26.11.2013 widersprochen. Über diesen Widerspruch hat die Stadtvertretung in ihrer nächsten Sitzung unter der DS 01747/2013 zu entscheiden. Auf die dortige Begründung wird verwiesen.

Ferner verletzt der Beschluss auch insoweit das geltende Recht, als eine zusätzliche Förderung zu den bisherigen Personal- und Sachkosten um mindestens eine sozialpädagogische Vollzeitstelle, eine halbe Vollzeitstelle für handwerkliche Fachkräfte sowie eines angemessenen Sachkostenanteils ohne Festlegung der in § 31 Abs. 2 KV M-V normierten Kompensationsvorgaben entschieden worden ist.

Die Stadtvertretung hat gem. § 33 Abs. 1 Satz 5 KV M-V über die Angelegenheit in der nächsten Sitzung beschließen.

Der angegriffene Beschluss und das Widerspruchsschreiben der Oberbürgermeisterin sind als Anlagen beigefügt.

2. Notwendigkeit

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen

Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Anlagen:

- Beschlussprotokoll zum Beschluss der Stadtvertretung vom 18.11.2013 zu der DS 01597/2013
- Widerspruch der Oberbürgermeisterin vom 27.11.2013

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin